



Praktikum

Maßnahme bei einem Arbeitgeber (§ 45 SGB III)

Nutzen Sie die Möglichkeit der Maßnahme bei einem Arbeitgeber mit den Vorteilen für Sie:

- Sie verschaffen sich ein Bild von Ihrem zukünftigen Ausbildungs- und Arbeitsplatz.
- Sie erweitern oder vertiefen Ihre Kenntnisse.
- Sie und Ihr eventuell späterer Arbeitgeber können außerhalb eines Arbeitsverhältnisses prüfen, ob Sie für die angestrebte Tätigkeit geeignet sind und ob sie zueinander passen.

Ziel, ist der Erwerb individueller Fertigkeiten speziell für den zukünftigen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Vorab bitte beachten:

- Die Antragstellung ist auch aus versicherungsrechtlichen Gründen (z.B. Wegeunfälle) notwendig und bei Ihrer Integrationsfachkraft immer **vor** Beginn des Praktikums erforderlich.
- Auch eine eintägige Hospitation oder Probearbeit ist anzeigepflichtig.
- Praktika bei Zeitarbeitsfirmen sind nur möglich, wenn die Tätigkeit im Zeitarbeitsunternehmen selbst erfolgt oder wenn das Zeitarbeitsunternehmen die Einarbeitung in der Entleihfirma begleitet/sicherstellt.

Leistungen:

- Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes während der Teilnahme an einem Praktikum.
- Übernahme individuell notwendiger Aufwendungen, wie z.B. Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für Arbeitskleidung und auswärtige Unterbringung/Verpflegung.

Dauer:

- Individuell nach Bedarf und Notwendigkeit maximal sechs Wochen. In begründeten Ausnahmefällen bis zu zwölf Wochen.

Anforderungen an den Arbeitgeber:

- Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen.
- Anleitung durch eine Fachkraft.
- Ausgabe eines Berichtsbogens an die/den Teilnehmenden, wenn keine Einstellung am Ende der Maßnahme erfolgt.
- Unfallversicherungsschutz (Unfallversicherungsträger des AG, beitragsfrei, Meldung an die Versicherung nur nach Unfall und anschließender Krankheit von mehr als drei Tagen).

Wir sind für Sie da! Kontaktieren Sie uns:

Jobcenter Oldenburg
Stau 70
26122 Oldenburg
Telefon: 0441 – 21970 -0
E-Mail: Jobcenter-Oldenburg@jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter-oldenburg.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag: 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr (16:00 bis 18:00 Uhr für Berufstätige)

Herausgeber

Jobcenter Oldenburg
April 2018



www.jobcenter-oldenburg.de